

Ein Tal verliert sein Gesicht

Autor(en): **Rodewald, Raimund**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **32 (2019)**

Heft [3]: **Die schöne Landschaft**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-868171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Kiesabbau Steiacher bei Stetten liegt in einem BLN-Gebiet, einer Landschaft von nationaler Bedeutung.

Ein Tal verliert sein Gesicht

Tierfabriken, Glashaus-Gärtnereien, Gewerbehallen – das Reusstal wird ausserhalb der Bauzone überbaut. Ein Augenschein von Mellingen bis Besenbüren.

Text:
Raimund Rodewald

Das Reusstal im Kanton Aargau ist eine der «vielfältigsten zusammenhängenden und naturnahen Flusslandschaften des Mittellandes». So steht es im Objektblatt Nr. 1305 des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz sagt, dass eine solche Landschaftsperle ungeschmälert zu erhalten oder bei standortgebundenen Eingriffen grösstmöglich zu schonen sei. Doch das Reusstal ist ein Brennpunkt des Bauens ausserhalb der Bauzone. Dort wird viel gebaut. Nicht nur Siedlungen. Zahlreiche Interessen drängen auf die Terrassen des Flussraums: Naturschutz, Gewässer- und Grundwasserschutz, Erholung, Kiesabbau, Tierfabriken, Gemüsebau, Weihnachtsbaumkulturen, Stromleitungen, Gewerbe, Verkehrsinfrastrukturen und natürlich Wohnen.

Warten auf bessere Zeiten

An einem regnerischen und nebligen Dezembermorgen 2018 mache ich mich mit der Fotografin per Mobility von Baden auf in Richtung Reusstal. Unser Reisetagebuch beginnt so: Nach der schmucken Ortschaft Mellingen treffen wir auf die erste grössere offene Ebene mit Blick zur Reuss. Beim Weiler Eichhof tauchen aus dem Nebel zuerst eine breite Asphaltstrasse und schliesslich weiter unten eine grosse Abraumhalde mit Lagerplätzen und Betriebsgebäude einer Kiesgrube auf. Lastwagen fahren zur Stahlkonstruktion einer Füllanlage, die sie nach kurzem Halt wieder verlassen. Es regnet in Strömen. Vor dieser trostlosen Szenerie mühen sich in Plastikmäntel verummte

Erntearbeiter auf den Rüeblifeldern ab. Sie arbeiten für einen regionalen Gemüseproduzenten. Nur wenige hundert Meter weiter unterhalb der Hauptstrasse dann der Gemüsebauernbetrieb mit einem zweigeschossigen Wohnhaus aus den Siebzigerjahren: vier Reihen mit grossen Treibhäusern, abgeerntete Rüeblifelder. In der Nachbarschaft der schmucke Riegelbau des Bauernhofs Eichhof, eingehüllt von langen Plastiktunneln.

Die Richtplankarte des Kantons Aargau weist das Gebiet als Niemandland zwischen dem BLN und einer geschützten Landschaft von kantonaler Bedeutung aus. Nach dem stark zersiedelten Dorf Stetten zweigen wir in Richtung Reusschlaufe ab. In unmittelbarer Flussnähe zum Auenschutzpark befindet sich ein Campingplatz, im Sommer sicher voller Naturliebhaber. Jetzt aber verlassene Caravans, längs der Strasse platziert, ein vergessenes Motorrad im Regen, das Metallgerüst eines Festzelts, alles auf bessere Zeiten wartend. Rüeblifelder, so weit das Auge reicht. Auf dem Weg nach Sulz steht am Waldrand ein schon von Weitem sichtbares, weiss leuchtendes, frisch verputztes, offenbar soeben errichtetes Wohnhaus und daneben neue Stallungen, ein grosser Erdhaufen und Geländeplanierungen.

Gewächshäuser wie Tobleronezinken

Wir verlassen diesen unwirtlichen Teil der national geschützten Reusslandschaft und fahren via Künten nach Eggenwil – ein einladendes und kompaktes Strassendorf direkt am steil abfallenden Terrassenrand oberhalb der Reuss. Naturnahe Hausgärten, eine schön gelegene Kirche mit Aussichtsterrasse und hübsche Bauernhäuser mit Obstbäumen an der Hangkante lassen auf Achtsamkeit und Sorgfalt schliessen. Entlang der Strasse eine



Der Campingplatz von Sulz liegt ebenfalls in einer Landschaft von nationaler Bedeutung.

Werbetafel für 08/15-Terrassenhäuser «mit schöner Aussicht». Dorfauswärts dann allerdings der Blick auf Grossgewächshäuser, aneinandergereiht wie weisse Schokoriegel. Pappel- und Baumreihen verraten die Geschichte dieses seit 1963 bestehenden Gewächshausbetriebs, der in Eggenwil heftige Diskussionen auslöste. So wollte man in den Neunzigerjahren mehrere Gewächshauszonen auf den Schwemmterrassen des Reussufers ausscheiden. Das konnte man 2004 mit einem Kulturlandplan unterbinden. Darum verblieb nur eine verlorene, 2,6 Hektar grosse Treibhausinsel auf den «Cheibenächern» unterhalb des Dorfs. Anders als in Birmenstorf, wo aktuell 13 Hektar mit neuen Gewächshäusern im nördlichsten Zipfel des BLN-Objekts Reusstallandschaft erstellt werden sollen. Schützenswert sei da eh nichts mehr, hiess es.

Umzonung und Zersiedelung

Nach Zufikon schlängelt sich die Strasse hinauf nach Oberwil, 200 Meter oberhalb der geschützten Reusstallandschaft. Viele Neubauten zeugen von der attraktiven Aussichtslage, man ist nach Westen orientiert, im Rücken liegt das Limmattal. Kurz nach dem Dorf folgen wir unbestimmt einem Traktor, wohl auf dem Weg nach Hause, es ist Mittagszeit. Linker Hand ein frei stehendes Wohnhaus, nicht mehr bäuerlich bewohnt. Dahinter biegt der Traktor ab. Wir befinden uns in der «Augeweid», wo ein gewaltiger, vor Kurzem aufgestockerter Milchviehbetrieb mit einem zeitgemässen Wohnhaus und drei riesigen Ställen mit Futtersilos steht. Wie ein Riegel liegt der Hof auf der Hangschulter. Auf der Landkarte sind in unmittelbarer Umgebung weitere Grossbetriebe verzeichnet. Vom Fleischland in der Höhe geht es nun wieder hinab ins Rübbliland der Schwemmebene. Bei Unterlunkhofen überqueren wir die Reuss und kommen nach Rottenschwil: Wir sind zurück im BLN-Gebiet. Schöne Altläufe – «Stilli Rüss» – und Feuchtgebiete in Flussnähe. Birkenalleen entlang der Strasse, Hecken, Feldgehölze. Doch unterhalb der Strasse nach Aristau eine lang gezogene Halle mit drei Silotürmen. Hier wird Futter gelagert, hergekarrt aus dem Ausland und in Form von Geflügel nach rund vierzig Tagen wieder abtransportiert. Von einem Bauernhof weit und breit nichts zu sehen. Wir fahren weiter in Richtung Besenbüren. Erneut eine Pouletmashalle, eine asphaltierte Zufahrtsstrasse für den rationellen Abtransport der Schlachttiere mit Vierzigtonnern, in der Nähe eine Stromleitung, die den Fluss in Richtung Ottenbach quert.

Das Wetter hellt auf. «Das Gebiet war einmal Landschaftsschutzzone», sagt Andreas Bosshard von der Vision Landwirtschaft, man habe das Land um 2011 aber eigens für diese Mästerei umgezont. Auch hier ein Tierstall

ohne Bauernhof, die Landschaft zersiedelnd, als gäbe es keine Raumplanung. Wir fahren durch gestaltlose Dörfer. Fischbach-Göslikon, Niederwil, Nesselbach. Zwischen den Dörfern intensive Landnutzung, Aussiedlungsställe mit Hochsilos zerschneiden die Äcker immer wieder. Vor Nesselbach eine Gewerbezone ohne Anbindung an eine Siedlung, allerlei deponiertes Material, ein Schuppen, ein Hangar. Über allem thront ein Kran, knapp ausserhalb des Perimeters des nationalen Landschaftsschutzes. Nach Mellingen tauchen wir abermals in den Ballungsraum des Limmattals ein.

Vergebliche Liebesmüh

Seit 1977 ist die Reusstallandschaft bundesrechtlich geschützt. Wir fragen uns nach diesem Tag: Wie konnte diese Bauentwicklung seither geschehen? Hans Jürg Bättig, Sektionsleiter der Abteilung für Baubewilligungen im Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, sagt dazu: «Viele Entwicklungen sind historisch gewachsen. Der Siedlungsdruck gerade im unteren Reusstal ist durch die Nähe zum Ballungsraum Limmattal/Zürich erheblich.» Die Platzierung neuer landwirtschaftlicher Bauten stelle eine grosse Herausforderung dar, da für bessere, den Standorten angemessene Lösungen die Verfügbarkeit des Bodens nicht gegeben sei. «Die Mindestabstandsregelungen verunmöglichen aufgrund der Emissionsgrenzwerte des Umweltschutzgesetzes oft gute Lösungen.» Und schliesslich müsse die Einpassung in die Landschaft häufig hinter die messbaren Interessen zurückstehen. Das Reusstal sei zudem viel zu heterogen, und die hohe Bautätigkeit habe die regionale Bautypologie stark verwässert. «Auch der BLN-Status ändert nichts daran. Immerhin kennt der Kanton Aargau seit 2010 eine Entfernungsauflage für Ökonomiebauten ausserhalb der Bauzone.» Was die zonenwidrigen Wohnbauten betreffe, so bemühe man sich zwar um Qualität bei den Ersatzneubauten, doch die Ergebnisse seien häufig nicht zufriedenstellend. «Die seit 2012 bestehende Möglichkeit des Ersatzneubaus ist hinsichtlich der Identitätswahrung problematisch. Generell führt die Zunahme der zonenwidrigen Nutzungen in der Landwirtschaftszone gestützt auf die Ausnahmebestimmungen des Raumplanungsgesetzes (RPG) zu unerwünschten Auswirkungen, die häufig unterschätzt werden.»

Thomas Gremminger leitet den Fachbereich Landschaft und Vernetzung des Kantons Aargau. Er bestätigt die oft mangelhafte Berücksichtigung der BLN-Schutzziele. Das ändere sich nun langsam, da die Gemeinden den bundesrechtlichen Schutz des Reusstals in der Nutzungsplanung besser berücksichtigen müssen. Immerhin →



Auch die Gewächshäuser von Eggenwil liegen in einer BLN-Landschaft.



Eine Geflügelmasthalle bei Rottenschwil.

→ habe man dank des neuen RPG auch die Siedlungsgebiete begrenzen können. Die Einforderung der baulichen Qualität sei aber in der Tat ein schwieriges Unterfangen, weil eine kantonale Natur- und Heimatschutzkommission fehle und die entsprechende eidgenössische Kommission nur bei grösseren Bauvorhaben zum Zuge käme, so Greminger. Die kleinen Gemeinden seien neben ihrer zunehmenden Aufgabenlast mit Qualitätsfragen oft schlicht überfordert, und der kantonale Ortsbildschutz könne sie aufgrund von Sparmassnahmen nicht im nötigen und erwünschten Umfang beraten.

Ein kaum zu bewältigender Spagat

Bei der Fahrt durch das Reusstal fällt auf: Neben der hohen Zahl von Gebäuden im Nichtbaugelände und dem erheblichen Überbau von freier Landschaft fällt die Trivialisierung der Baukultur ins Gewicht. Landwirtschaftliche Bauten werden selten ohne gravierende Veränderungen zu nicht landwirtschaftlichen Wohngebäuden. Die neuen Bewohner bringen neue Gestaltungsansprüche an Fassaden, Fenster, Balkone, Garagen, Gärten, Einzäunungen und Erschliessungen mit. Noch einschneidender wird der Eingriff bei einer baulichen Aufstockung oder einem Abriss alter Bauernhäuser mit Wiederaufbau unter dem Leitmotiv der «zeitgemässen» Wohnbedürfnisse», wie es aufgrund einer St. Galler Standesinitiative seit 2012 im Artikel 24c des RPG verankert ist. Dieser Artikel ermöglicht bauliche Änderungen, Abbruch und Wiederaufbau. Der Spagat zwischen den zeitgemässen Wohnbedürfnissen und dem Gebot der Wahrung der Identität der Baute ist in der Praxis kaum zu bewältigen. Die Ersatzneubauten sind gestalterisch selten gut. Und der Bedeutungswechsel verwischt die Lesbarkeit und die regionale Unverwechselbarkeit unserer Landschaften. 2017 gingen allein für den Kanton Aargau 192 Baueingaben im Zusammenhang mit Artikel 24c RPG ein. Die Typologie der Nichtwohnbauten ausserhalb der Bauzone ist weitgehend unerfasst. Welche Gebäude wie genutzt werden, ist ebenso unklar wie die Frage, welche Gebäude leer stehen und abgerissen werden könnten. Die offizielle Gebäudestatistik schaut also gerade dort weg, wo es um das verfassungsmässige Gebot der Trennung von Bau- und Nichtbaugelände geht.

Kommentar

Das Reusstal ist überall

Das Bild der Schweiz, das das Raumplanungsgesetz (RPG) von 1979 entworfen hat, ging von einer «Gotthelf-Schweiz» aus: kompakte Dörfer mit einer kleinen Gewerbezone am Siedlungsrand, unverbautes und wenig von Strassen zerschnittenes Acker- und Wiesenland, schmucke Höfe mit Wohnhaus, Stall und Speicher, dahinter ein Waldstück und darin verborgen eine Kiesgrube und Deponie.

Schon zur Zeit des Gesetzeserlasses war das ein Mythos. Heute steht jedes fünfte Gebäude der Schweiz – vom Bienenhäuschen und der Garage über das Wohnhaus und den Gewerbebau bis zum Grossviehstall und der Tierfabrik – dort, wo es keine oder nur die nötigsten Bauten haben dürfte. 590 000 Gebäude auf 36 000 Hektaren, was etwa 50 000 Fussballfeldern entspricht. Dabei sagt das RPG, dass Bau- und Nichtbaugelände strikt zu trennen seien und die Landwirtschaftszone der Agrarproduktion und dem Schutz des Kulturlandes zu dienen habe. Die Hälfte des gesamtschweizerischen Bestands der Gebäude ausserhalb der Bauzone steht in den Alpenregionen. Etliche stammen aus der Zeit vor dem RPG. Doch aufgrund der dort bis heute üblichen kleinparzelligen Höfe, die im Talboden, auf dem Maiensäss und auf der Alp bewirtschaftet werden, sind die Flächenansprüche dieser Gebäude um einiges geringer als im Mittelland, wo zwar weniger, aber deutlich grössere Gebäude in der Nichtbauzone stehen. 2017 hat Rebecca Körnig-Pich in ihrer Dissertation als Raumplanerin an der ETH Zürich errechnet, dass mit Abstand die meisten Gebäude im Kanton Bern stehen, dann in absteigender Reihenfolge in Zürich, Luzern, St. Gallen, Freiburg und Aargau. Gemäss der aargauischen Erhebung des Bodenverbrauchs verschwanden zwischen 2014 und 2017 ausserhalb der Bauzone jährlich etwa 8,3 Hektaren Land für landwirtschaftliche Bauten. Für Infrastrukturanlagen gibt es keine genauen Zahlen. Wir sehen: Das Reusstal ist überall. Selten aber gibt es eine grössere Kluft zwischen Gesetzeswort und Wirklichkeit. Das kann nicht so bleiben. Das ausufernde Bauen ausserhalb der Bauzone muss aufhören. ●